Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848
4 (1820)

37 (11.9.1820)

urn:nbn:de:gbv:45:1-770214

Visual Library

Oldenburgische Blätter.

Nro 37. Montag, den 11. September 1820.

Merkwürdiges Phänomen nach einem Gewitter.

Es war am Abend des sechsten Augusts, als sich hier in Ovelgönne nach einer drückenden Hitze von 24 Gr. R. der Himmel mit dunklen Wolken umzog. Das Thermometer fiel auf 14 Grad, und nach und nach hörte man in der Ferne gegen Südosten hin donnern; manchmal schlängelten sich Blitze bis gegen Abend um 11 Uhr, wo sich alles zur Ruhe legte. Aber kaum nach einer Stunde weckte der Donner die Schlafenden aufs neue. Zwey Gewitter, wovon das eine von Norden das andere von Südosten herüber gekommen, entluden sich. Es regnete stark, und unaufhörlich zuckten Blitze durch die dunkle Nacht; die Gewitter näherten sich immer mehr.

Auf einmal rollt der Donner unter abwechselndem Krachen, gleich dem Getöse aus schwerem Geschütz; ein heftiger Blitzschlag mit einem starken Gepfeife folgt dem Getöse. Nirgends sah man indeß, daß es gezündet hatte.

Am andern Morgen sagten mehrere Landbewohner, eine halbe Stunde von hier: „es sey der Blitz in einen Haufen Heu eingeschlagen, jedoch habe er den Hocken nicht entzündet, sondern nur ins Schwälen gebracht, und dies Schwälen daure auch diesen Augenblick noch fort.“ Selbst am Nachmittag um 4 Uhr, also 12 bis 14 Stunden nach dem Gewitter, rauchte noch der Schober.

Mehrere Neugierige gingen hin, rissen die rauchenden, größtentheils verkohlten Halme auseinander, und fanden unter denselben, doch auch neben der Stätte, eine nicht unbedeutende Menge einer nach Bimstein aussehenden Masse, wovon ich drey Stücke beyfüge.

Nicht alle Stücke sind von gleicher Härte und Dichtigkeit; einige sind porös, wie der Asbest oder Bimstein, andere sind schlackenartig wie die weggeworfenen Schlacken oder Singern der Schmiede und Hohöfen; einige schielen vom weißgrauen ins graugelbe, andre vom milchweißen ins schwarzgrüne; einige haben eine specifische Schwere von 1070 bis 1200, andere nur von 1045 bis 1050; an einigen finden sich Spuren von verkohlten Halmen, an andern kleine Fädchen wie am Federalaun. In

Landesbibliothek Oldenburg

vielen verliert sich eine geflossene kieselartige Masse, wie in den Blitzröhren.

Der Geschmack ist bey den leichteren Stücken schwach alkalisch, bey einigen wenigen etwas zusammenziehend, bey den meisten fehlt er ganz. Sehr viele Stücke sind so hart, daß sie zwischen den Zähnen knirschen und das Glas ritzen.

Alle Stücke stoßen beym Zerreiben und Pulvern einen Geruch nach Schwefelwasserstoffgas aus, der durch Hinzugießen von Salz- oder Schwefelsäure noch stärker wird. Die chemische Analyse gab: Kieselerde 952, schwefelsaures Kali und salzsaures Natrum 40, Eisen und Mangan 8. Jedoch wird das Verhältniß dieser Bestandtheile sehr modificirt seyn, indem ich meine Versuche nur mit einigen der schwersten und festesten Stücke vornahm.

Wie und auf welche Weise ist diese Masse entstanden? Daß auch durch die stärkste Hitze das Heu keiner solchen Conglomeration fähig sey und nicht solche Bestandtheile geben konnte, ist ausgemacht. Es würde also nur der cosmische Ursprung übrig bleiben. Chladni hat mehrere ähnliche Phänomene in seinen vortrefflichen Aufsätzen über Meteorsteine oder Aerolithen unter Steinregen mit Getöse und Zerplatzen von Feuerkugeln aufgeführt. Häufig fallen diese glühend zur Erde, und theilen diese Gluth den berührten und getroffenen brennbaren Körpern mit. Da für spricht auch das Zerstreutseyn der Masse; denn einige Tage nachher fand ich noch Fragmente in einem Umkreise von 13 bis 20 Schritt.

Ovelgönne. — r.

Ueber einige Hindernisse bey der Verbesserung der Landwirthschaft im Butjadingerlande, insbesondere über Verheuerungen.

(Mit Bezug auf Nr. 15. und Nr. 28. dieser Blätter vom J. 1818. und Nr. 23. vom J. 1820.)

Daß die Verbesserung der Landwirthschaft auch im Butjadingerlande mit vielem Kostenaufwande verbunden ist, ist jedem dortigen Landwirthe bekannt. Wer daher kein Geld, um es dazu anwenden zu können, übrig hat, oder wer jährlichen Gewinn, um ihn in der Folge dann auch auf einige Jahre dopvelt zu ziehen, nicht entbehren kann, ist der Mittel zur Verbesserung beraubt.

Derjenige Landwirth, welcher seine Stelle mit Schulden belastet antritt, welches aus Ursachen, die in Nr. 23. dieser Blätter von diesem Jahre sehr deutlich gezeigt sind, oft der Fall ist,

Landesbibliothek Oldenburg

muß, um das nöthige Beschlag anzuschaffen, ein Capital anleihen, und nimmt, um die Bezahlung mehrerer Zinsen möglichst zu meiden, und sich nicht der Gefahr seines Ruins in schlechten Jahren und bey Unglücksfällen gänzlich auszusetzen, gern so wenig als möglich. Die besten Kühe und Pferde, so wie das dauerhafteste Haus- und Ackergeräth, können daher nicht angeschafft werden. Es kann so wenig beym Gebrauch, als beym Verkauf der Aufzucht von diesen Moventien großer Nutzen erzeugt und Schaden vermieden werden. Das Ackergeräth wird leicht abgängig, und verursacht die Anschaffung neuer Geräthschaften, welche aus Mangel an Geld wieder nicht die besten sind, oder auch wohl, wenn sie von einem guten Freunde oder Nachbarn geliehen werden können, gar nicht wieder ersetzt werden. Die hieraus von vielen Seiten entstehenden Folgen wirken auf den Betrieb der Wirthschaft nicht selten sehr nachtheilig. Vorzüglich ist dieses der Fall, wenn die zur Bewirthschaftung der Stelle nöthigen Pferde nicht hinlänglich oder nur schlecht vorhanden sind.

Tritt nun ein solcher Landmann, wie es denn nicht selten geschieht, eine ausgemergelte Stelle an, treffen ihn mit den Seinigen Krankheits- und Sterbefälle, woraus unvermuthete Ausgaben erwachsen, oder treffen ihn hinsichtlich des Betriebs der Wirthschaft Unglücksfälle und schlechte Jahre: so wird derselbe wenig oder wohl gar nichts

unter solchen Umständen zur Verbesserung seiner Ländereyen vornehmen können.

Es geht hieraus offenbar hervor, daß der Wohlstand des Landmanns ein wesentliches Mittel zur Verbesserung seiner Landwirthschaft ist, und daß die wenige im Durchschnitt herrschende Wohlhabenheit den Fortschritt der Verbesserung hindert.

Das viele Verheuern der Stellen ist gleichfalls ein Haupthinderniß der Verbesserung der Butjadinger Landwirthschaft.

Man nehme z. B. nur zwey Hofstellen, die eine von einem wohlhabenden Eigenthümer, die andere von einem bemittelten Heuermann bewohnt, beyde von gleicher Bonität und Größe, und beyde Landwirthe an Fleiß und Kenntnissen hinsichtlich ihres Berufs sich gleich, sehe nun nach einem Zeitraume von 25 Jahren nach, welche Ländereyen, Gärten und Anpflanzungen im besten Stande sind, und es wird sich immer finden, daß die Vergleichung zum Vortheil des Eigenthümers ausfällt. Wechselt nun noch in dem Zeitraume, wie es fast immer der Fall ist, der gute Heuermann mit dem schlechten, der Bemittelte mit dem Unbemittelten, oft ab: so wird alles, nicht selten auch die Gebäude, mehr verschlimmert als verbessert angetroffen. Es braucht dieses überhaupt fast keiner weitern Auseinandersetzung, da es uns die Erfahrung und Beyspiele lehren, daß ver-

Landesbibliothek Oldenburg

heuerte Stellen immer gegen die, von guten und im Wohlstande sich befindenden Eigenthümern bewohnten sehr zurück stehen.

Um aber völlig zu überzeugen, und weil der Verfasser des Aufsatzes Nr. 28. dieser Blätter vom Jahre 1818. obiges zu widerlegen gesucht hat, will ich mich auch auf einiges Detail einlassen.

Die Stellen, welche im Butjadinlande verheuert werden, gehören: Pupillen, Concursmassen, unter Curatel gesetzten Personen, Landwirthen, die zurück gekommen sind, solchen Personen, welche mehrere Stellen besitzen und nur eine selbst nützen können oder wollen, frommen Stiftungen, der gnädigsten Landesherrschaft, fremden Fürsten, Grafen, Baronen oder Proprietairs zu. Bey den Verheurungen aller dieser Stellen, wird und muß auch sehr oft, den Umständen nach, mehr auf Vermeidung der Verschlimmerung, als auf die Verbesserung der Ländereyen Rücksicht genommen werden; oft wird auch, um einer drückenden Noth abzuhelfen, oder einem herannahenden Ruin vorzubeugen, fast ganz allein auf die Erlangung einer großen Heuer Rücksicht genommen, welche indessen mit der Verbesserung der Grundstücke geradezu im Widerspruch steht. Daß der Heuermann, so viel als nur immer möglich, bloß auf seinen Vortheil, der aber oft der Verbesserung entgegen ist, Rücksicht nimmt, ist allgemein bekannt; und es wechselt, wie schon erwähnt, der gute, fleißige, geschickte und wohlhabende Heuermann mit dem schlechten,

faulen, ungeschickten und armen Heuermann in einigen Jahren sehr oft ab; was daher auch von dem einen verbessert ist, wird von dem andern wieder verschlimmert. Verbesserungen, die mit Kostenaufwand oder auch nur mit vieler Mühe verbunden sind, und wovon der Heuermann, während der oft kurzen Heuerjahre, keinen Nutzen haben kann, werden und können demselben, besonders wenn eine gute Heuer beabsichtigt wird, nicht zur Pflicht gemacht werden; auch ist dieses unter gewissen Umständen nicht einmal rathsam. Allein der so oft vorfallende Wechsel der Heuerleute wirkt schon nachtheilig, weil das Pflugland im letzten Heuerjahre nicht gehörig bearbeitet wird. An eine stufenweise durchgängig fortschreitende Verbesserung ist also bey Heuerstellen nicht zu denken.

Ich will es versuchen, dieses auch von einer andern Seite zu zeigen. Die Heuerstellen werden zum größten Theil von Personen, denen sie nicht gehören, als: Vormündern, Curatoren, Inspectoren und Administratoren verheuert. Alle diese wohnen meistens entfernt, und können also auch bey dem besten Willen den Heuermann nicht immer von nachtheiligen Unternehmungen und Vernachlässigungen abhalten; auch sucht derselbe oft, und nicht selten mit gutem Erfolg, auf alle mögliche Weise die Nachsicht der Verheuerer zu gewinnen; auch sind viele unter ihnen, die so wenig ihre Pflicht genau kennen als erfüllen. Wird die Heuer nur richtig bezahlt, und in der jährlich abzule-

Landesbibliothek Oldenburg

genden Heuer-Rechnung nichts berechnet, was contractwidrig ist: so sind die Hauptbedingungen der Heuerung erfüllt, und mit dem, was auf die Verbesserung des Landes abzweckt, wird, und kann es auch oft nicht, recht genau gehalten werden. Mehr oder weniger trifft dieses auch diejenigen Stellen, welche von den Eigenthümern selbst verheuert werden, und glaube ich daher nichts besonders deshalb anzuführen zu brauchen.

Daß hie und da eine Stelle von einem Heuermann, der ein guter vernünftiger Mann ist, dieselbe lange bewohnt, und im Preise darnach geheuert hat, verbessert wird, hebt das Gesagte nicht auf. Zu einem dieser seltenen Fälle gehört ganz das angeführte Beyspiel in Nr. 28. dieser Blätter, vom Jahre 1818. von dem Herrschaftlichen Gute Jnte. Schon der Vater des jetzigen Pächters Hemmie bewohnte seit vielen Jahren das Gut, und hatte es Anfangs auf 20 Jahre das Jück für einen Ducaten oder 2 Rthlr. 60 Gr. gepachtet. Die Heuer betrug also jährlich für das ganze 130 Jücken große Gut 368⅓ Rthlr., womit bey einer bauerpflichtigen Stelle von gleicher Größe bey weitem nicht die Abgaben hätten bestritten werden können. Bey den nachherigen Verpachtungen ist immer auf die Verbesserung des Guts Rücksicht genommen, und große Pachtsummen sind wohl bis jetzt nie dafür gelöset worden; auch mögen es wohl schon 42 Jahre seyn,

daß das Gut von dem jetzigen Pächter und seinem Vater bewohnt ist. Ein gewiß einziges Beyspiel im Butjadingerlande. Wodurch kam aber dieses Gut in einen so schlechten Ruf? Gewiß durch die vorigen Pächter.

Daß die Heuercontracte die Verschlimmerung des Landes hindern, ist, wenn sie mit der gehörigen Sorgfalt gemacht, richtige Kenntnisse den Verfasser derselben leiten, und sie genau befolgt werden, freylich wahr; aber sehr selten, und fast nie, trifft man dieses bey einander an. Und wenn auch Verschlimmerung dadurch oft gehindert würde, so kann doch die Verbesserung nach dem, was vorher erwogen worden, dadurch gewiß nur wenig erreicht werden; und wer da glaubt, daß, wenn er einen guten Heuercontract sieht, nun auch die Stelle darnach bewirthschaftet werde, der irrt sich sehr.

Was besonders die Vormünder betrifft, so glaube man ja nicht, daß dieselben, wenn die Stellen ihrer Pupillen durch Nachlässigkeit und Eigennutz des Heuermanns verschlimmert worden sind, so leicht zur Verantwortung gezogen werden, oder auch gezogen werden können. Paßt der Vormund nur darauf, daß im Heuercontracte bestimmt wird, daß der Heuermann alle kleine Reparationen, die mit 1 Rthlr. zu bestreiten sind, stehe, nicht zu viel auf einmal aufgebrochen, und in der Heuerrechnung nichts berechnet wird, was

Landesbibliothek Oldenburg

dem Contracte und der Pupillen-Verordnung entgegen ist: so ist alles, wenn der Contract sonst landübliche Conditionen enthält, geschehen, was die Behörde nach der Vormünder-Instruction, die im 12. und 13. §. wenig die Verbesserung der Ländereyen betreffendes vorschreibt, sondern fast alles dem Ermessen des Vormundes überläßt, fordern kann. Der Heuer-Contract, und die von der Obervormundschaft darnach beurtheilt werdende Heuer-Rechnung, werden der vormundschaftlichen Rechnung des Vormundes angelegt. Die Ländereyen können und werden vom Landgerichte nicht beurtheilt werden, ob sie gehörig verheuert oder gebraucht worden sind; also kann der Vormund das Land in Beziehung auf die Verbesserung schlecht verheuern, und der Heuermann kann, da nicht sorgfältige Aufsicht geführt wird, nach Herzenslust, so viel möglich zu seinem Vortheil, und zum Nachtheil der Pupillen, wirthschaften, ohne daß der Vormund auch deshalb der geringsten Gefahr ausgesetzt ist; es sey denn, daß der Heuermann auf einmal es zu auffallend und zu arg machte, wo es denn wohl seyn könnte, was jedoch wenig oder gar nicht der Fall ist, daß dieses von den Verwandten der Pupillen bey der Behörde angezeigt würde. Eben so selten ist es der Fall, daß die Pupillen ihren Vormund nach erlangter Majorennität wegen Verschlimmerung der Ländereyen, so wie wegen unterlassener Verbesserung derselben, in Anspruch nehmen, weil dieses mit vielen Schwierigkeiten und weitläuftigen Processen verbunden ist, auch so leicht nach Ertheilung der Schlüsse über die vormundschaftlichen Rechnungen nicht geschehen kann, weil in dieser Hinsicht die Gerechtsame der Pupillen nie reservirt werden. Ein gleiches gilt von den Curatoren, und mehr oder weniger auch von denen, die sonst fremde Stellen verheuern.

Unsere sonst gute Vormundschafts-Ordnung hat hier also eine Lücke, wodurch in Beziehung auf die Verbesserung und Verschlimmerung der Grundstücke Schaden entsteht; und gewiß ist es eine nicht leicht zu lösende Aufgabe, dieselbe ganz auszufüllen. Doch ließe sich deshalb manches Nützliche sagen, was indessen jetzt nicht hierher gehört.

Nach dieser der Wahrheit gemäßen, auch für den Unkundigen einleuchtenden Schilderung, ist es gewiß, daß das viele im Butjadingerlande vorfallende Verheuern der Stellen auf die Verbesserung der Landwirthschaft sehr nachtheilig wirkt.

E. S.

Landesbibliothek Oldenburg

Früh geschnittenes Getreide.

Herr Cadet de Vaux in Paris macht eine Entdeckung des Herrn Salles von Bezieres bekannt, wonach es ein besonderer Vortheil seyn soll, das Getreide zu schneiden, ehe es ganz reif ist. Wenn man es acht Tage vor der gewöhnlichen Zeit schneide, so sey es der gewöhnlichen Gefahr nicht ausgesetzt, werde voller, größer, und bekomme den Wurm nicht. Der Augenblick zu erndten sey am besten, wenn das zwischen den Fingern zerdrückte Korn wie Teig aussehe, oder wie das Weiche des eben aus dem Ofen gekommenen Brodes, wenn man es zerdrückt. Es gebe zwey Zeiten der Reife; die Reife, die das Wachsthum, und die Reife, welche die Zeit bewirkt. Herr Salles behauptet, daß das auf seine Art gewonnene Mehl substantiöser und gesünder sey, als das von Getreide, welches man zu lange auf dem Halm läßt. Er beruft sich auf den berühmten Englischen Landwirth Cooke zu Holkham in der Grafschaft Norfolk, welcher schon lange diese Grundsätze nicht nur beym Getreide, sondern auch bey allen Körner tragenden Stauden, befolge, und dieser Methode die bekannte Güte seines Mehles zuschreibe.

Die Carlsruher Zeitung macht bey Bekanntmachung dieser Nachricht die Bemerkung, daß auf dem Hundsrück, vorzüglich in dem ehemals Badischen Antheil der Grafschaft Sponheim, diese Erfahrung seit undenklichen Jahren bekannt sey. Dort wird der Rocken ohne Ausnahme vor der gänzlichen Zeitigung, wenn der zeitigende Kern noch etwas teigartiges enthält, und noch nicht ganz fest wird, geschnitten, dann in kegelförmige Haufen von 3 bis 4 Garben auf dem Felde aufgestellt, und so 2 bis 3 Wochen der Zeitigung ausgesetzt, welche die Zeit bewirkt. Gerste und Hafer werden ebenfalls vor der Zeitigung geschnitten, und bleiben 2 bis 3 Wochen auf den Stoppeln liegen, bis die Zeitigung erfolgt. Dieser Verfahrungsart verdanken die Hundsrücker die vorzügliche Eigenschaft ihres Korns, welches ein sehr kräftiges Brod giebt; auch kennt man dort den Wurm nicht.

Dünger in Nizza.

In jedem Hause in Nizza ist eine Grube, wo man die Excremente der ganzen Familie als etwas Kostbares sorgfältig aufbewahrt; die Landleute drängen sich herbey, sie zu kaufen. Der gewöhnliche Preis für den jährlichen Abfall von einer Person ist 3 Franken; aber dieser Preis wechselt nach

Landesbibliothek Oldenburg

Qualität und Quantität der Materie, die man nach dem Geruch untersucht und schätzt. Der Auswurf der Protestanten, die immer Fleisch essen, wird theurer bezahlt, als der von guten Katholiken, welche der Fasten wegen sich dasselbe oft entziehen. Die Abtritte der Minoritenklöster werden gar nicht für würdig gehalten, mit in diesen Handel aufgenommen zu werden. Die Bauern kommen jede Woche, um diese

Materie in Fäßchen abzuholen und auf ihr Feld zu schaffen. Sie vermischen sie nicht allein mit dem Boden, sondern schütten sie auch an ihre Pflanzen und an die Wurzeln der jungen Orangenbäume. Alle Abtritte der Stadt sind verpachtet; für die Vorübergehenden sind in allen Gängen zwischen Gartenmauern und Hofplätzen Abtritte errichtet.

Verfahren in China, um den gewaltsamen Tod eines Menschen zu entdecken.

Man nimmt den etwa schon verscharrten oder begrabenen Leichnam aus der Erde, und wäscht ihn mit Essig. Alsdann gräbt man eine Grube, ungefähr sechs Schuh lang, drey Schuh breit und eben so tief. In dieser Grube macht man ein großes Feuer an, und verstärkt dies so lange, bis selbst die Erde an allen Seiten ein glühender Ofen wird. Hierauf nimmt man das übrige Feuer heraus, gießt eine große Menge Wein in die Grube, und bedeckt sie mit einer großen weidenen Flechte, auf welche man den Leichnam legt. Man bedeckt darauf so wohl den todten Körper als auch die Flechte mit einem leinenen Tuche, das wie ein Gewölbe in die Höhe steht, damit der Dampf des verdünstenden Weins nach allen Seiten darauf wirken könne. Nach zwey Stunden nimmt man die leinene Decke weg; und die Schläge und Verwundungen, die der Todte etwa bekommen hat, zeigen sich an der Leiche, in welchem Grade der Verwesung sie auch schon begriffen seyn möge.

Den nämlichen Versuch stellt man sogar mit den Knochen an, wenn diese auch von allem Fleische entblößt sind. Die Chinesen versichern, daß wenn die gegebenen Schläge tödtlich waren, diese Probe sogar die Zeichen an den Knochen wieder sichtbar mache, wenn sie auch keinen Bruch derselben verursacht hätten. Uebrigens ist der Wein, von welchen hier geredet wird, nichts anders als eine Art Bier, das aus Reis oder Honig bereitet wird.

Auch behaupten die Chinesen, unterscheiden zu können, ob ein Mensch sich selbst erdroßelt hat, oder von andern erdroßelt worden ist, ob er ertrunken ist, oder erst nach seinem Tode ins Wasser geworfen wurde.

Landesbibliothek Oldenburg